

## Gesetzliche Krankenversicherung für sozialversicherte Arbeitnehmer in Deutschland



<b>Personenkreis</b>	Sie können sich versichern, wenn Sie in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Als Arbeitnehmer müssen Sie sich in der Regel in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Ihre Familie können Sie unter bestimmten Bedingungen kostenfrei über die Familienversicherung mitversichern. Erst wenn Sie als Angestellter mehr als 5.550,00 EUR brutto im Monat verdienen, haben Sie die Wahl zwischen einer privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei uns können Sie die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse DAK Gesundheit schnell und einfach online beantragen.
<b>Geltungsbereich</b>	Die gesetzliche Krankenversicherung gilt in Deutschland. In Ländern der EU und des EWR werden Behandlungskosten ebenfalls bis zu der Höhe übernommen, wie sie in Deutschland entstanden wären.
<b>Versicherer</b>	DAK Gesundheit
<b>Versicherungsdauer</b>	Die Versicherung beginnt oder endet z.B. mit der Beschäftigung. Bei einem gleichbleibenden Versicherungsverhältnis können Sie frühestens nach 12 Monaten kündigen.

### Gesetzliche Krankenversicherung für Angestellte - Wichtige Leistungen auf einen Blick\*

Leistungen	DAK Gesundheit
Alle gesetzlich festgelegten Leistungen beim Arzt, im Krankenhaus, Apotheke oder Reha-Einrichtung	✓
Kostenübernahme von 90 % für Reiseschutzimpfungen	✓
Kostenfreie Online-Coachings	✓
60 EUR Zuschuss für die professionelle Zahnreinigung	✓
Zuschüsse für alternative Heilmethoden wie Akupunktur oder Osteopathie	✓
Telefonischer Service rund um die Uhr	✓
Bundesweite Servicezentren	✓
Medizin-Hotline rund um die Uhr	✓
Bonusprogramme	✓
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	-

\* Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher (SGB) sowie Ihren Vertragsunterlagen.

### Beiträge

In Deutschland wird der **Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung automatisch von Ihrem Bruttogehalt abgezogen.**

Er beträgt bei der **DAK Gesundheit 16,3 %** und wird zur Hälfte von Ihnen und zur Hälfte von Ihrem Arbeitgeber getragen.

Hinzu kommt die **gesetzliche Pflegeversicherung mit einem Beitrag von 3,05 %**, wenn Sie Kinder haben und **3,40 %**, falls Sie **keine Kinder haben.**

Wenn Sie der Hauptverdiener sind und Sie die Bedingungen erfüllen, können Sie Ihre Familie kostenfrei über die Familienversicherung mitversichern.

**Rechtlicher Hinweis:** Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

DAK\_Kurzinformation\_CCAG\_2023

